

4. Satzungsänderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Peine vom 10.12.2021 in der zurzeit gültigen Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.10.2024

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

Die Neufassung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Peine vom 10.12.2021 (veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 2/2022, Seite 89) in der zurzeit gültigen Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.10.2024 (veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt 2024, Nr. 485) wird wie folgt geändert:

I. Änderung von § 32 Abs. 1 lit. b

Die Gesamtsumme zur Aufnahme von Darlehen im Wirtschaftsjahr, die der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf, wird von 45 Mio. € auf 55 Mio. € hochgesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten der Verbandssatzung

Diese Verbandssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Peine, 06.12.2024

Wasserverband Peine

gez. Lutz Erwig
Verbandsvorsteher